

Leipzig, 16.10.2015

Offener Brief zur Rücktrittsforderung des StuRa und die Reaktion der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Stange

Sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Frau Dr. Stange,

sie ließen im Hinblick auf unsere kürzlich erhobene Rücktrittsforderung an den Hochschulrat der Universität Leipzig über ihre Pressestelle mitteilen, dass unsere Vorwürfe haltlos seien und das Ministerium keinerlei Rechtsverstöße erkennen kann. Auch mutmaßten Sie, dass die Hochschulen im Freistaat mit der Institution „Hochschulrat“ vollends zufrieden seien und führten an, dass dieser personell ohnehin zum überwiegenden Teil auf Vorschlag der Hochschule besetzt wurde.

Dazu ist vielerlei zu sagen und da sich nicht alles an Sie direkt richtet, sondern auch an Kritiker innerhalb der Hochschule wähle ich die Form des offenen Briefes.

In dieser ganzen Rektor_innenwahlangelegenheit ist jede Menge Papier beschrieben worden. Der Hochschulrat hat nach eigenen Angaben wohlfeile Überlegungen angestellt und ist für alle Beteiligten zu dem wohl überraschendsten Ergebnis gelangt, das erwartet werden konnte: die amtierende Rektorin ist nach überwiegender Auffassung der Mitglieder des hohen „Beratungs“gremiums offenkundig nicht rektorabel. Ein Schock, insb. für all die Mitglieder des erweiterten Senats, die Frau Schücking in einem ordnungsgemäßen Wahlverfahren vor einigen Jahren zur Leiterin der Universität Leipzig gewählt hatten. Aber auch der damalige Hochschulrat, auf dessen Vorschlagsliste die amtierende Rektorin stand, wusste wohl nicht so recht, dass die Kandidatin Schücking wohl besser nicht auf einen Vorschlag zur Rektor_innenwahl gehört. Mitglied des damaligen Hochschulrates war der heutige Hochschulratsvorsitzende Herr Grimm. Wahrscheinlich umtreiben ihn ähnliche Selbstzweifel an der damaligen Entscheidung, wie mich.

Bei aller Larmoyanz ist es doch zugleich auch offenkundig, dass hier ein Systemfehler vorliegt.

Der Hochschulrat wählt Kandidierende für eine Rektor_innenwahl aus. Den rechtlichen Rahmen dazu liefert damals wie heute das SächsHSFG (wobei es damals noch an dem „F“ für Freiheit im Gesetzestitel fehlte.). Viele Mitglieder der Hochschulen können sicherlich ein Lied davon singen, wie handwerklich misslungen dieses Gesetz an vielen Stellen ist. Inhaltlich ist es nicht nur wegen der Einsetzung eines Hochschulrates schon seit dem Novellierungsprozesses in der Kritik. Besonders handwerklich ungeschickt

ist es jedoch, bei der Organisation des Wahlverfahrens zu versäumen, eine Regelung für die erneute Kandidatur einer amtierenden Rektorin oder eines Rektors festzulegen. Das Gesetz schweigt sich zu dieser Problematik aus und der Hochschulrat bewegt sich mit der Aufstellung dieser Vorschlagsliste damit wohl auch im rechtlichen Rahmen, was auch nicht der Hauptkritikpunkt unsererseits ist.

Aber dieses Vorgehen hat zur Folge, dass das eigentliche Wahlgremium keine Entscheidungsgewalt mehr über eine zweite Amtszeit der Amtsinhaberin hat. Also ist das in diesem Verfahren im Vergleich zum Hochschulrat demokratisch legitimierte Wahlgremium auf das Abstellgleis geschoben. Der Hochschulrat hingegen, der zum überwiegenden Teil nicht etwa von der Hochschule sondern vom SMWK benannt wird, wirkt in der grundsätzlich durch Mitbestimmung und nach Mitgliedergruppen organisierten Gremienstruktur der Hochschule wie ein Fremdkörper. Er ist unlogisch und systemwidrig auf die Struktur der Hochschulen aufgesetzt und hat entgegen Ihrer Auffassung, Frau Ministerin, auch nicht nur beratenden Charakter, wie schon der vorliegende Fall zeigt. Möglicherweise ist dieses Gremium in dieser konkreten Konstellation gar verfassungswidrig, da es Entscheidungen wesentlich mitbestimmt oder selbständig trifft, die eigentlich dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre unterfallen und damit maßgeblich im Einflußbereich der an der Hochschule tätigen Hochschullehrerinnen und -lehrer liegen müssten. Vielleicht ist das in naher Zukunft ja Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung.

Die Nichtlistung der amtierenden Rektorin auf den verbleibenden der drei möglichen Listenplätze ist schlicht und ergreifend eine kalte Absetzung. Die Hochschule, deren Leiterin Frau Schücking in den letzten Jahren war, hat damit keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten mehr. Geschweige denn kann Sie nunmehr darüber befinden, ob es eine gute oder schlechte Amtszeit war und ob die Rektorin eine weitere Amtszeit bekommen sollte. Diese, eigentlich dem erweiterten Senat aus demokratietheoretischen Gründen unbedingt zufallende, Aufgabe hat der Hochschulrat komplett konterkariert. Damit bewegt er sich zwar im rechtlich eingeräumten, wie schon erwähnt misslungenen, Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes, jedoch wird dadurch in politisch unkluger Art und Weise das demokratische Gremiengefüge der Hochschulen verkannt.

Damit hat sich der Hochschulrat komplett der Lächerlichkeit preisgegeben. Und es bleibt eigentlich nur noch der Rücktritt. Und von Ihnen bleibt zu hoffen, dass eine Novellierung des Hochschulgesetzes und eine Neuordnung der Gremienstruktur nicht allzu lange auf sich warten lässt.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Wodniok

**Geschäftsführer des Student_innenRates der Universität Leipzig und
Senator a.D.**